

Abhandlung. Sehr zweckmäßig und gut sind die momenta practica, mit denen der Verfasser am Schlusse eines jeden Caput die vorgetragene Lehre in's Leben überzusetzen sucht.

St. Florian, 1884.

Prof. Bernhard Deubler.

11) **Theodoreti, episcopi Cyrensis, doctrina christologica**, quam ex ejus operibus composuit Dr. Ad. Bertram. Hildesiae, Borgmayer, 1883. Preis M. 2.50 = fl. 1.50.

Vorliegende Monographie beschäftigt sich mit der Frage über die Orthodoxie Theodorets, Bischofs von Cyrus, der durch sein Verhalten bei dem Auftreten und der weiteren Entwicklung der Nestorianischen Häresie zur Genüge bekannt ist. Verdienstvoll durch seine Arbeiten auf exegetischem und kirchenhistorischem Gebiete hat er besonders durch seine gegen Cyrill von Alexandrien gerichtete „Reprehensio duodecim anathematismorum“, durch sein „Pentalogium“ und überhaupt durch seine Polemik gegen Cyrill, den Vorkämpfer der kirchlichen Lehre, durch seine Stellung gegenüber dem Ephesinischen Concil den Verdacht der Häresie sich zugezogen.

Der Autor unserer Monographie nun schließt sich insoferne der Mehrzahl der Theologen an, als er die Orthodoxie Theodorets nach der Aussöhnung mit Cyrill — also nach dem Jahre 434 — festhält und mit anerkennenswerther Klarheit und Ausführlichkeit beweist: vor dem gedachten Zeitpunkte aber sieht sich B. durch die beigebrachten Argumente genötigt, Theodoret als entschiedenen Parteigänger des Nestorianismus zu bezeichnen.

Wenn wir in dem ersten Puncte B. bereitwilligst bestimmen und die klare Argumentation hervorheben müssen, so möchten wir doch in Hinsicht auf die zweite These eher Hergenröther und anderen beitreten, daß die Differenz zwischen der Lehre Theodorets und Cyrills — also der Kirche — mehr in der Terminologie als in der Sache zu suchen sei. Th. dachte das richtige, aber „pugnans pro veritate“ handelte er „contra veritatem“.¹⁾ Wenn man den rein polemischen Character der in Betracht kommenden Theodoretschen Schriften berücksichtigt, wenn man bedenkt, daß Th. nach seinen eigenen Worten nur bestrebt war, die kirchliche Lehre vor Monophysitismus und Apollinarismus zu bewahren, wenn man weiter erwägt, daß Th., nachdem Cyrill sich über seine „zwölf Anathematismen“ näher ausgesprochen, mit einer gewissen Bereitwilligkeit, allen Besirebungen, zwischen ihm und der antiochenischen Partei einerseits und Cyrill und der Kirche andererseits eine Union herbeizuführen entgegenkam, wenn wir ihn endlich so entschieden auf dem Concil zu Chalcedon den Nestorius verdammten und für die Lehre der Kirche eintreten sehen; so können wir uns nicht entschließen, auch im zweiten Puncte B. unbe-

¹⁾ Agobardi. Lugdun. opera. Paris. 1605, p. 6 ss.

dingt beizupflichten. Ungenauigkeit im Ausdruck heterodoxer Ansichten über die kirchl. Lehre von der communicatio idiomatum wird Theodoret mit Recht beschuldigt. Auch der Umstand, daß das fünfte allgem. Concil die Schriften Theodorets gegen Cyrill als „*χειρὶς συγγράμματα*“ verdammt, ist nicht geeignet, gedachte Behauptung der Orthodoxie Theodorets, völlig umzustoßen: sie wurden eben vom disciplinären Standpunkte und nach der gegen die neue Häresie genauer formulirten Glaubenslehre verurtheilt.

Die Partien der Monographie, die mit dem Hauptthema derselben wohl weniger zu thun haben — die hist.-grammatische Bibelerklärung Theodorets, dessen Mariologie u. a. — übergehend, wollen wir zum Schlusse den Fleiß und die Einfachheit, mit denen der Gegenstand behandelt wird, hervorheben.

V. G.

12) **Die typische Ausgabe des Rituale Romanum**, cui novissima accedit benedictionum et instructionum appendix. Editio typica. Ratisbonae apud Pustet. 1884. 18°. S. 400 u. 245. Pr. M. 4. = fl. 2.40.

Wie das bereits in der letzten Nummer der Quartalschrift besprochene Missale, so trägt auch dieses Rituale die hohe Auszeichnung einer „Musterausgabe“ an der Stirne und zwar hauptsächlich wegen der authentischen Gesangsstücke, welche einer nochmaligen Correctur unterworfen und von Rom als Norm hingestellt worden sind, nach welcher sich fürderhin alle übrigen Ritualausgaben zu richten haben, wenn sie von der Nitencongregation approbiert werden wollen; dann aber auch wegen des Textes, welcher mit dem authentischen Exemplar Benedicti XIV. vom Jahr 1752 auf's genaueste übereinstimmt. Ferner hat die S. R. C., wie schon in der Edition vom Jahr 1881, so auch in dieser das ganze Rituale nach den Materien in eigene Titel, Paragraphen und Nummern eintheilen lassen, was für die Bequemlichkeit von großem Werthe ist und in allen übrigen Ritualien bis jetzt noch vernichtet wird. Endlich hat der Appendix mehrere wichtige Veränderungen und eine bedeutende und sehr willkommene Bereicherung an Benedictionen aufzuweisen, welche sich zwar im römischen Rituale nicht finden, aber gleichwohl von Rom als authentisch erklärt worden sind.

Der Druck ist sehr leserlich, das Format durchaus practisch. Auch die künstlerische Ausstattung ist reichlich bedacht durch ein colorirtes Titelbild, neun würdige Holzschnitte, mehrere ebenso schöne Kopfsleisten und zierliche Initialen.

Horae diurnae Breviarii Romani. Editio typica. Ratisbonae. Pustet. 1884. 32°. S. 544 u. 272. Pr. M. 2.40 = fl. 1.44.

Wie die Aufschrift besagt, ist auch dieses hübsche Werkchen von Rom als „Musterausgabe“ für die künftigen Diurnalen erklärt worden, weil alle neueren und neuesten Reformen in Text und Rubriken hier durch-